

Dieter Schenk

...unerwünschte polnische Elemente sind zu entfernen.“

Die Aktion zur Vernichtung der polnischen Intelligenz im Raum Danzig-Westpreußen und die Nichtverfolgung der NS-Täter in Deutschland nach 1945

Nach dem Überblick der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg kamen 1939-1945 im Reichsgau Danzig-Westpreußen zwischen 52 800 und 60 700 Personen durch nationalsozialistische Gewaltverbrechen ums Leben.

Bis auf einige hundert Personen sind fast alle Opfer in den ersten Monaten nach dem Einmarsch der deutschen Truppen umgekommen. Es handelte sich um etwa 20 000 Täter, die dafür verantwortlich waren und

die sich aus SS, Gestapo, SD und aus Funktionären sowie Anhängern der NSDAP zusammensetzten.

Die Gesamtzahl der in deutschen Strafverfahren beschuldigten Personen belief sich auf 1 701. Der Schuldvorwurf gegen sie wurde in 258 Strafverfahren geprüft.

233 der 258 Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaften eingestellt, lediglich in 12 Fällen kam es zu rechtskräftigen gerichtlichen Urteilen, sage und schreibe 10 Angeklagte wurden verurteilt. Das ist eine Schande für die deutsche Justiz. ⁱ

Außer diesen Verbrechen wurden die im Konzentrationslager Stutthof bei Danzig begangenen Morde an etwa 65 000 Menschen in 41 deutschen Strafverfahren untersucht; in drei Verfahren kam es zu gerichtlichen Urteilen gegen fünf Angeklagte. ⁱⁱ

In Stutthof hatten etwa 2500 SS-Angehörige eine Funktion. Allerdings fanden in Polen 4 Prozesse gegen Mitglieder der Lagermannschaft statt.

Ohne Zweifel gab es Fälle, in denen der Aufenthalt eines Tatverdächtigen nicht ermittelt werden konnte, er bereits verstorben war oder die Beweise nicht ausreichten, beziehungsweise bereits Verjährung eingetreten war. Die Hauptursachen einer Nichtverfolgung lagen jedoch nicht an solchen Gründen, sondern im Unwillen der Juristengeneration nach dem Kriege, die Verfahren mit einer Verurteilung abzuschließen. Sehr viele unter ihnen waren bereits in der Zeit des Nationalsozialismus in gleicher oder ähnlicher Funktion tätig und stellten sich schützend vor die Beschuldigten oder wollten zumindest verhindern, daß die Verbrechen der NS-Zeit aufgedeckt wurden, an denen diese Nachkriegsjuristen teilweise mittelbar oder unmittelbar mitgewirkt hatten. Sie glaubten sich damit exkulpieren zu können und erhielten durch höchstrichterliche Rechtsprechung Beistand, daß sie in der NS-Zeit lediglich das geltende Recht angewandt hätten (sogen. Gesetzespositivismus). Bis weit in die siebziger Jahre und darüber hinaus hatten sich diese Haltung neben den Staatsanwälten und Richtern auch deren Vorgesetzte (z.B. Generalstaatsanwälte), Ministerialbeamte in den Justiz- und Innenministerien sowie Politiker und Regierungsmitglieder zu eigen gemacht.ⁱⁱⁱ

Zur Aufklärung der NS-Verbrechen wurde 1958 die Zentrale Stelle, wie sie in Kurzfassung bezeichnet wird, als bundesweite Koordinierungsinstanz gegründet. Der Zentralen Stelle obliegt die Durchführung von Vorermittlungen, um einen Tatkomplex abzuklären. Das Ergebnis wurde (und wird) sodann an eine Staatsanwaltschaft in den Bundesländern zu weiteren Feststellungen und Durchführung von Strafverfahren abgegeben.

Doch so sehr sich auch die Staatsanwälte der Zentralen Stelle in vergangenen Jahrzehnten bemühten, Beweise gegen die Naziverbrecher zu sammeln, wurden sie immer wieder durch die Justiz verschiedener Bundesländer oder durch politische Entscheidungen ausgebremst.

Das Verhindern der Strafverfolgung kann nicht etwa auf mangelnde Kooperation des Auslands geschoben werden, insbesondere nicht auf den damaligen Ostblock während der Höhen und Tiefen des Kalten Krieges.

Kopien von Dokumenten ausländischer Archive, welche die Zentrale Stelle erhielt, stammten zu großen Teilen aus den USA, der Sowjetunion, Frankreich und der Tschechoslowakei, weitere Bestände aus den Niederlanden, Belgien, Norwegen, Israel und in kleinerem Umfang aus anderen europäischen Ländern.

Der Hauptteil jedoch mit etwa 80 000 Kopien wurde von der Warschauer Hauptkommission zur Verfügung gestellt! ^{iv}

Richtig ist allerdings, daß das komplizierte deutsch-deutsche Verhältnis einer Zusammenarbeit mit Archiven der DDR (seinerzeit noch SBZ genannt) den Wege verstellte.

Einige Generalstaatsanwälte der BRD sahen dies als Vorteil an, kurzerhand unliebsame Strafverfahren aus der Welt zu schaffen. ^v

Die sogen. „Intelligenz-Aktion

Die Vernichtung von "Judentum, Intelligenz, Geistlichkeit und Adel", wie es im Nazi-Jargon hieß – unerwünschte polnische Elemente eben - bezeichnete Heydrich als "Flurbereinigung", um das polnische Volk zu Sklaven der germanischen Rasse zu machen. ^{vi}

Es gab keine schriftlichen Befehle, die den Völkermord anordneten, wohl aber Tagebücher, Protokolle, Denkschriften und mündliche Überlieferungen.

So vermerkte der Abwehroffizier Groscurth am 8.9.1939 in seinem Tagebuch: "Heydrich hetzt weiter in wüstester Weise gegen Armee - es ginge alles viel zu langsam!!! Täglich fänden 200 Exekutionen statt. Die Kriegsgerichte arbeiteten aber viel zu langsam.

Er würde das abstellen.

Die Leute müßten sofort ohne Verfahren abgeschossen oder gehängt werden. 'Die kleinen Leute wollen wir schonen, der Adel, die Popen und Juden müssen umgebracht werden.'

Am 18.9. notierte Groscurth: "Reichsführer SS hat an alle Polizeibefehlshaber im Operationsgebiet unmittelbare Weisung gegeben, alle Angehörigen der polnischen Insurgentenverbände zu erschießen." ^{vii}

Generalstabschef Halder knüpfte mit seinen Aufzeichnungen vom 18.10.1939 an die Aussagen über das Vernichtungsprogramm an: "Aus Besprechung beim Führer über Polen: Verhindern, daß polnische Intelligenz sich zu neuer Führungsschicht aufwirft. Niederer Lebensstandard soll erhalten bleiben. Billige Sklaven." ^{viii}

Zwischen dem 7. September und 16. Oktober 1939 trafen sich in regelmäßigen Abständen in Berlin die Amtschefs des RSHA mit ihrem Chef, Reinhard Heydrich.

Den unmenschlichen Plan der Massenvernichtung hatten Himmler und Heydrich ersonnen und sich Himmler von Hitler genehmigen lassen –

in diesem Gremium wurde das Programm in Aktion umgesetzt, von Dr. Best organisiert und

von den Einsatzgruppen im wahrsten Sinne des Wortes exekutiert. Die Protokolle darüber bezeugen Menschenverachtung, Amoral und kriminelle Energie dieser Männerrunde.

Heydrich vertrat die Auffassung, daß "die führenden Bevölkerungsschichten in Polen so gut wie möglich unschädlich gemacht werden sollen,

die restlich verbleibende niedrige Bevölkerung werde keine besonderen Schulen erhalten,

sondern in irgendeiner Form heruntergedrückt werden". (7.9.)

Zum sogenannten Judenproblem verkündete Heydrich: "Dem Führer werden vom Reichsführer SS Vorschläge unterbreitet, die nur der Führer entscheiden könne, da sie auch von erheblicher außenpolitischer Tragweite sein werden." (14.9.)

Heydrich will sich alle Kriegsgerichtsurteile vorlegen lassen, die nicht auf Tod lauten. (21.9.)

Die Liquidierung des führenden Polentums müsse bis zum 1.11. durchgeführt sein, befahl Heydrich,

die Einsatzgruppenleiter hätten Listen vorzulegen, in denen genau darzulegen ist, wer als politischer Führer in Frage komme... (14.10.)^{ix}

Gauleiter und Reichsstatthalter Albert Forster

Den Völkermord im Reichsgau Danzig-Westpreußen begingen in erster Linie

1. der "Selbstschutz" unter Leitung der SS,
2. Einsatzgruppen unter Leitung der Gestapo und außerdem
3. Spezialeinheiten wie der "SS-Wachsturmbann Eimann".

Die Befehlsstrukturen schlossen immer auch Albert Forster als Gauleiter, Chef der Zivilverwaltung bzw. Reichsstatthalter ausdrücklich ein, ihm waren sowohl der Höhere SS- und Polizeiführer und der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt.

Zwischen dem 10. und 15. September 1939 berief Gauleiter Forster eine Dienstversammlung ein, an der nach Aussage des ehemaligen Gutsbesitzers und Kreisleiters Günther Modroch sämtliche NSDAP-Kreisleiter (in Personalunion Landräte), der Stab des Gauleiters und die Spitzen der Gauverwaltung teilnahmen. Wie Modrow in seiner richterlichen Vernehmung in den fünfziger Jahren angab, wurden alle Anwesenden von Forster darüber belehrt, strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Forster erläuterte u.a., dass man einem Aufstand durch Polen vorbeugen müsse und befahl, deshalb sämtliche gefährliche Polen, alle Juden und polnischen Geistlichen "zu entfernen" – so die Formulierung.

Die Durchführung obliege dem Chef der SS und der Polizei in Danzig unter Mitwirkung der Gendarmerie.

Der Gauleiter befahl, nur die engsten Mitarbeiter und die Ortsgruppenleiter zu informieren. Die Ortsgruppenleiter hätten Namenslisten zu erstellen, jedoch dürfe sich kein Parteifunktionär unmittelbar an den Erschießungen beteiligen. Die Listen sollten den Sonderbeauftragten direkt übergeben werden.

Innerhalb von zwei Tagen müßte Vollzug gemeldet werden, daß man mit der Aktion begonnen hätte.^x

Am Ende der Besprechung wies der Gauleiter erneut auf die Schweigepflicht hin, bei Zuwiderhandlung erfolge die Einweisung in ein KZ.^{xi}

Anfang Oktober berief der Gauleiter eine zweite Dienstversammlung ein, in der ein Erfahrungsaustausch stattfand und einzelne Landkreise kritisiert wurden, die den Auftrag nicht im Sinne des Gauleiters erledigt hatten.^{xii}

Es nimmt nicht wunder, daß sich nach dem Krieg niemand sonst an diese beiden Dienstversammlungen erinnern wollte, Forster muß zwei Geisterversammlungen vorgestanden haben.

In mehreren Fällen ordnete Forster Erschießungen persönlich an und berief sich auf einen „Führer-Befehl“.

Er konnte im Zweifel nachträgliche Rückendeckung von Hitler erwarten, der ihm ja bei der Ernennung zum Reichsstatthalter urkundlich bestätigt hatte, unter seinem persönlichen Schutz zu stehen.

In einer handschriftlichen Aufzeichnung - teilweise in Gabelsberger Kurzschrift, die Forster beherrschte - hatte der Gauleiter Besprechungspunkte aufgeführt, die offensichtlich einer Dienstversammlung im Zeitraum November/Dezember 1939 gedient haben.^{xiii}

Der erste von 9 Tagesordnungspunkten lautete:

" Juden und Pollaken raus

Widerstand brutal brechen

ab 1. Januar alle Todesurteile durch meine Hand

Eine Momentaufnahme lässt sich aus Goebbels Tagebuch herauslesen, er notierte am 1. Dezember 1939:

Gestern: ganz früh hinaus. Bei Regen, Sturm und Nebel. Fahrt durch das Weichselland. Dieses Land ist ganz deutsch und muß wieder von Deutschen besiedelt werden. (...) Thorn. Verteilung von Rundfunkapparaten an Volksdeutsche. Welch ein Leid steht auf diesen Gesichtern geschrieben. Die Leute erzählen mir von ihren Erlebnissen. Forster hat gute Kreisleiter hier. Die räumen auf. Unterwegs polnische Höhlenwohnungen besucht. Das gibt's nur

einmal, unbeschreibliches soziales Elend. Abendfahrt nach Bromberg. Eine schöne Stadt. Hier hat ein erbitterter Volkskampf getobt. Aber unser braver Kreisleiter hat sich endgültig durchgesetzt. Die Volksdeutschen erzählen von ihren Leiden. Man kann das kaum glauben. " ^{xiv}

Die "braven Kreisleiter" wurden von ihrem Partei- und Verwaltungschef Forster in jeder Beziehung gedeckt, welche Verbrechen auch immer sie sich zuschulden kommen ließen.

Manche Fotos zeigen Forsters weiche Gesichtszüge. Dahinter steckte wahrscheinlich eine Persönlichkeit, die sich sogar zur Härte zwang, weil sie in seiner Stellung von ihm erwartet wurde.

Hitler kritisierte an Forster dessen Weichheit und stellte Gauleiter Greiser aus dem Nachbargau Wartheland als Musterbeispiel hin. Nach dem Tagebuch des Heeresadjutanten Engel äußerte Hitler am 28. September 1939:

" Führer sehr befriedigt über die Aussprache mit Gauleiter Greiser. Der hätte die richtige Politik im Warthegau. Als Kind des Ostens kenne er die Polen und den Westmarkenverein. Er liquidiere die polnische Intelligenz, wo er es für richtig halte. Hätten die früher uns umgebracht, sollten man auch jetzt nicht kleinlich sein, wenn es gälte, Unruheherde zu beseitigen. Er müsse sich mit Greiser und Forster noch über die Marschrichtung aussprechen. Die beiden hätten nicht einheitliche Auffassungen. Forster sei wohl weicher, auch gegenüber der polnischen Intelligenz, und das wäre ungut. Ein Wunder wäre es nicht, denn er sei ja auch Franke und hätte in Danzig mit den Polen nicht viel zu tun gehabt, aber das brächte er (Hitler) schon in Ordnung. Auf keinen Fall wünsche er, daß in den Reichsprovinzen überhaupt noch ein kleiner Teil von polnischem Einfluß bleibe. Nach 30 Jahren müßte jemand durch die Lande fahren und gar nicht mehr merken, daß diese Gebiete einstmals umstritten zwischen Deutschen und Polen gewesen seien.

Er werde dem Reichsführer SS sagen, daß nach Danzig z.B. ein ganz scharfer Polizeiführer komme, der jede Gefühlsduselei im Keim ersticke und eine kulturelle Betätigung der polnischen Bevölkerung mit allen Mitteln unterdrücke." ^{xv}

Die Personalentscheidung Himmlers entsprach den Wünschen Hitlers: Der Höhere SS- und Polizeiführer Richard Hildebrandt war aus dem gewünschten Holz geschnitzt und entsprach dem Anforderungsprofil.

Die Verbrechen der Nazi-Schergen beruhten auf den ideologischen und kriminellen Grundstrukturen des Nazi-Regimes, fanden aber eine willkommene propagandistische Begründung im "Todesmarsch nach Lowicz" und "Blutsonntag von Bromberg" Was hatte es mit den beiden Ereignissen auf sich?

Ende August 1939, also wenige Tage vor Kriegsbeginn, wurden auf dem Gebiet des polnischen Korridors zahlreiche volksdeutsche Zivilisten von Polen festgenommen und zu Sammelplätzen gebracht. Mit Beginn des deutschen Überfalls auf Polen am 1. September setzte man diese Menschen in Richtung Lowicz, einer Kreisstadt bei Warschau, zu Fuß in Marsch, wo man sie in Auffanglagern unterbringen wollte.

Über mehrere Tage fanden bei schlechter Versorgung teils brutale Mißhandlungen durch die polnische Wachmannschaft statt.

Wer vor Erschöpfung zurückblieb, wurde getötet.

Am 9. September holten deutsche Truppen den Zug ein. ^{xvi}

Bromberg hatte damals 117 200 Einwohner, darunter 11 200 Volksdeutsche. Am 3. September kam es in Bromberg gegen die nicht geflüchteten Volksdeutschen zu einem Massaker, als sich die ins Unerträgliche gesteigerten Spannungen entluden, wohl auch unter dem Eindruck polnischer Bürger, daß ihr Land völkerrechtswidrig überfallen worden war und einer Niederlage entgegenging.

Männer, Frauen und Kinder wurden zu Hunderten und oft auf bestialische Weise umgebracht, bis Bromberg endgültig am 6. September von deutschen Soldaten besetzt wurde. ^{xvii}

Die Zahl der Opfer in Bromberg ist in der Literatur unterschiedlich angegeben worden und dürfte zwischen 3500 und 5800 gelegen haben.

In dieser Höhe wurde sie von dem Leiter der Mordkommission des Reichssicherheitshauptamtes, Dr. Bernhard Wehner, dem Auswärtigen

Amt, das mit dem Erstellen eines deutschen Weißbuches befaßt war, gemeldet.

Wehner berichtete nach dem Kriege: "Kurze Zeit später erfuhr ich, daß Hitler wegen dieses Weißbuches sehr erregt gewesen sei.

Auf seinen Befehl mußte die gesamte gedruckte Auflage im Februar oder März 1940 eingestampft werden." Hitler ordnete an, daß in der von ihm genehmigten Ausgabe die Zahl der Opfer zu verzehnfachen sei.^{xviii}

Damit wurde von der deutschen Propaganda die Zahl von 58 000 Mordopfern der "polnischen Septembermorde" – wie es damals hieß – übernommen.

Die erlogene Zahl von 58 000 deutschen Opfern trifft allerdings ziemlich genau auf die Zahl der Morde an wehrlosen Polen zu, die Albert Forster an entscheidender Stelle mit zu verantworten hatte.

Verbrechen des "Selbstschutzes"

Unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in West-Polen begannen sich in vielen Orten kleinere Gruppen von Volksdeutschen zu milizähnlichen Formationen zusammenzuschließen,

die dazu dienen sollten, in den Heimatgemeinden für Ruhe und Ordnung zu sorgen

und Übergriffe der polnischen Bevölkerung und versprengter polnischer Soldaten gegen die volksdeutsche Minderheit zu verhindern.

Dies war die erste Aufbaustufe.

Der "Selbstschutz", der alsbald mit einem Schutz der volksdeutschen Bevölkerung nichts mehr zu tun hatte,

wurde unter Leitung des SS-Oberführers Ludolf von Alvensleben zum Vorwand für Racheaktionen erbitterter, aufgestachelter und krimineller Volksdeutscher,

für die SS zum Instrument der avisierten Ausrottung der polnischen Oberschicht und der Juden.

Sein Auftreten, in Westpreußen vor allem, war so verbrecherisch wie das der Einsatzgruppen.

Am 20. September 1939 besuchte Himmler Bromberg. Sein "Sonderzug Heinrich" mit der Befehlsstelle machte Mitte September zeitweilig in der Nähe Brombergs Station.

Der Reichsführer SS erörterte mit von Alvensleben die zu ergreifenden Maßnahmen und ordnete bei dieser Gelegenheit an, daß für jeden ermordeten Deutschen zehn Angehörige der polnischen Oberschicht zu erschießen seien.

Es setzte nun in der Folgezeit ein Kesseltreiben gegen Angehörige der polnischen Intelligenz und gegen solche Polen ein, die sich zu irgendeiner Zeit in irgend einer Weise antideutsch betätigt haben sollten.

Dem Denunziantentum wurden Tür und Tor geöffnet.

Himmler inspizierte ein "Muster-Standgerichtsverfahren", bei dem SS-Oberführer von Alvensleben den Vorsitz führte.

Alsdann nahm Himmler an einem 10 km von Bromberg entfernten Ort an einer Exekution teil, die der SS-Sturmbannführer Meier (genannt "Blut-Meier" und "Elefanten-Meier"), damals Kreis-"Selbstschutz"-Führer von Bromberg, leitete.^{xix}

Der "Selbstschutz" in Danzig und Westpreußen war hierarchisch in 5 Inspektionen und 23 Kreise gegliedert und hatte eine Gesamtstärke von 17 667 Mann.^{xx}

Bei einer Besprechung in Bromberg setzte von Alvensleben die Inspektions- und Kreisführer davon in Kenntnis, daß der "Selbstschutz" zu Vergeltungsaktionen für die von Polen an Volksdeutschen begangenen Verbrechen herangezogen werde. Er forderte die ihm unterstellten SS-Führer zu scharfem Durchgreifen auf und stellte nach einigen Tagen diejenigen in einer weiteren Besprechung zur Rede, deren Exekutionsbilanz zu gering ausgefallen war.

Wer als zu weich galt, wurde abgelöst.

In der ersten Zeit räumte von Alvensleben den Inspektions- und Kreisführern die Entscheidungsbefugnis darüber ein, wer von den Festgenommenen wieder freizulassen, wer in Haft zu behalten und wer zu erschießen war.

Ab dem 13. Oktober behielt sich von Alvensleben die Entscheidung über Leben oder Tod selbst vor.^{xxi}

Ludolf von Alvensleben, der zuvor Himmlers persönlicher Adjutant gewesen war und ein enges Verhältnis zu ihm pflegte, schrieb am 17. September 1939 seinem Chef:

"Die Arbeit macht, Reichsführer, wie Sie sich das ja denken können, eine riesige Freude. (...) Leider wird nicht so durchgegriffen, wie es nötig wäre, und zwar liegt das an den sogenannten Kriegsgerichten und an den Ortskommandanten der Wehrmacht, die als Reserveoffiziere aufgrund ihrer bürgerlichen Berufe zu schwach sind."^{xxii}

Mit Stand vom 5. Oktober meldete von Alvensleben seine bis dahin erzielte Mordrate nach Berlin. Er formulierte: "Mit den schärfsten Maßnahmen mußte vorgegangen werden gegen 4 247 ehemalige polnische Staatsangehörige."^{xxiii}

Teilweise nahmen NSDAP-Kreisführer die Selektionen vor, indem sie auf Listen der vom Selbstschutz Inhaftierten hinter die Namen "ja" oder "nein" vermerkten. Die Namen der zu erschießenden Personen wurden sodann an die Gendarmerie-Station weitergeleitet, die die Exekution durchführte.^{xxiv}

Oder "Selbstschutz"-Führer ordneten eigenständig die Erschießung durch Selbstschutz Angehörige an, so zum Beispiel im Falle von 37 in einem Gefängnis inhaftierte Polen, die nach einem Befehl des Josef Meier (Elefanten-Meier) von der "Selbstschutz"-Führung Bromberg liquidiert werden sollten.

Einer der Täter gab in seiner Vernehmung nach dem Krieg an: „Wir begaben uns gemeinsam zum Gefängnis. Dort bemerkte ich, daß auf dem Gefängnishof an der rückwärtigen Mauer bereits eine Grube in einer Länge von ca. 30 m ausgehoben war. In unserer Gegenwart wurden nunmehr die polnischen Häftlinge aus ihren Zellen geholt. Dieses machte ein Volksdeutscher, dessen Name mir heute nicht mehr erinnerlich ist. Die Häftlinge mußten in einer Linie vor der ausgehobenen Grube antreten. Ich bin der Meinung, daß es sich um 30 Häftlinge gehandelt hat. Wenn aus den Akten hervorgeht, daß 37 Häftlinge im Gefängnis von Schubin erschossen wurden, so weiß ich

das nicht, denn ich hatte keinerlei Unterlagen über diese Leute gesehen und wußte auch keine Namen.

Die als Schützen ausersehenen Volksdeutschen waren mit Maschinenpistolen ausgerüstet und nahmen etwa drei Meter vor den Häftlingen Aufstellung. Landrat Seeger, Sparmann und ich nahmen in einer Ecke des Gefängnishofes nahe des Einganges Aufstellung. Den Häftlingen wurde nicht eröffnet, warum sie exekutiert würden. Die Häftlinge waren völlig ruhig. Sie waren nicht gefesselt, die Augen waren ihnen nicht verbunden. Ohne einen besonderen Feuerbefehl gaben sodann die drei Schützen aus ihren Maschinenpistolen auf jeden Häftling einen kurzen Feuerstoß in Brusthöhe ab. Die Erschossenen fielen teils rückwärts in die Grube oder auf den ausgehobenen Erdwall. Später wurden sie alle in die Grube geworfen und "Selbstschutz"-Angehörige schaufelten die Grube zu. Die ganze Exekution dauerte meiner Erinnerung nach vielleicht eine halbe Stunde.“

Diese grausigen Einzelheiten habe ich Ihnen vor allem wegen des nun folgenden Satzes vorgelesen. Er lautet:

„Nach Beendigung der Erschießung nahmen Seeger, Sparmann und ich in einem Lokal in Schubin ein Mittagessen ein.“ ^{xxv}

Das Verfahren gegen "Selbstschutz"-Inspektionsleiter Erich Sparmann sowie die "Selbstschutz"-Kreisleiter Josef Meier - Elefantenmeier (Bromberg) und Christian Schnug (Schubin) wurde am 3.5.1963 eingestellt.

Als ein Beispiel für den Umgang der Justiz mit diesen "Selbstschutz"-Verbrechen sei das Verfahren vor dem Schwurgericht Gießen angeführt,

das am 22.10.1959 mit dem Freispruch für Adolf Arndt und fünf weitere Angeklagte endete.

Sie alle waren Angehörige des "Selbstschutzes" in Schöneck/Neu Fietz. In diesem Fall handelt es sich um Befolgen eines rechtmäßigen Befehls, juristisch ein Rechtfertigungsgrund.

Der Angeklagte Arndt hatte als Gendarmeriebeamter an Erschießungen mitgewirkt, was durch die Hauptverhandlung als bewiesen galt.

Das Gericht führte in seinem freisprechenden Urteil aus:

"Er ist nur dann als Teilnehmer zu bestrafen, wenn ihm bekannt gewesen ist, daß der Befehl seiner Vorgesetzten eine Handlung betraf, welches ein allgemeines oder militärisches Verbrechen oder Vergehen, im vorliegenden Fall also das Verbrechen des Mordes oder Totschlags, bezweckte. Die Kenntnis des Untergebenen erfordert hierzu dessen sicheres Wissen um den verbrecherischen Zweck des Befehls. Ein bloßer Zweifel des Untergebenen an der Rechtmäßigkeit des Befehls genügt nicht. Ein derart sicheres Wissen, daß die Befehlenden mit ihrem Erschießungsbefehl die Begehung eines Verbrechens beabsichtigt haben, vermochte das Schwurgericht bei dem Angeklagten Arndt nicht mit letzter Gewißheit festzustellen.

Angesichts der großen Zahl von Erschießungen, der Art und Weise ihrer Durchführung, der Auswahl der Erschossenen, unter denen sich - was der Angeklagte Arndt allerdings erstmals bei seiner letzten Teilnahmehandlung, der Zigeuneraktion, wahrgenommen haben dürfte, ...auch Frauen und Kinder befanden, und angesichts der sonstigen Tatumstände mußten dem Angeklagten Arndt nicht nur erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Befehls kommen, er hätte bei sorgfältiger Überlegung und Erwägung aller Umstände auch den Mordcharakter des Befehls erkennen können und müssen. Indessen läßt sich die Möglichkeit nicht völlig ausschließen, daß er die Tötung nicht für rechtswidrig hielt. Er war es in jahrzehntelanger Pflichterfüllung gewohnt, daß die Polizei zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung und zur Verbrechensbekämpfung diene." ^{xxvi}

Die massenhaften staatsanwaltschaftlichen Einstellungen von Verfahren und die freisprechenden Urteile der Nachkriegszeit waren ein Skandal.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum sich ein Angeklagter nicht der verbrecherischen Aktion voll bewußt gewesen sein soll, wenn er auf Befehl Frauen und Kinder erschöß.

Die Dogmen der Strafjustiz, wonach schuldhaft handelt, wer bei gehöriger Anspannung seines Gewissens das Unrecht der Tat einsehen und nach dieser Einsicht hätte handeln können, waren außer Kraft gesetzt.

Es gab keine Rechtfertigungs- oder Schuldausschließungsgründe, sondern vielmehr eine heimliche Komplizenschaft zwischen Nazi-Tätern, Gesinnungsgenossen und Ewiggestrigen.

Die Bilanz der deutschen Justiz, das Unrecht dieser Massenmorde des Selbstschutzes zu sühnen, sieht wie folgt aus:

Es wurden bestraft: ^{xxvii}

3 "Selbstschutz"-Angehörige in Tuchel (2 x lebenslang Zuchthaus, 1 x 4 Jahre Zuchthaus)

3 "Selbstschutz"-Angehöriger in Zempelburg (8 Jahre, 3 Jahre u. 6 Monate, 2 Jahre u. 9 Monate Zuchthaus)

1 „Selbstschutz“-Angehöriger in Neustadt (4 Jahre Zuchthaus)

1 "Selbstschutz"-Angehöriger in Konitz (5 Jahre Zuchthaus)

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen hob bereits 1963 hervor, daß kein einziger Fall festgestellt worden ist,

in dem ein "Selbstschutz"-Angehöriger einen Erschießungsbefehl verweigert und deshalb zur Rechenschaft gezogen worden wäre.

Einen Fall von echtem Befehlsnotstand hat es nicht gegeben. ^{xxviii}

Befehlsnotstand ist juristisch ein Schuldausschließungsgrund.

Der „Selbstschutz“ wurde Ende November 1939 aufgelöst, weil von Alvensleben ein zu mächtiger Konkurrent von Forster geworden war.

Am Sonntag, den 26. November 1939, fand in Bromberg eine Kundgebung des "Selbstschutzes" statt,

bei der Forster erklärte, der "Selbstschutz" habe seine Aufgabe erfüllt.

Er dankte den Führern des "Selbstschutzes" für ihren Einsatz und zeichnete von Alvensleben mit dem Kreuz von Danzig aus. ^{xxix}

Ludolf von Alvensleben wurde von Himmler mit zwei Gütern in Westpreußen belohnt.

Als diese großzügige Schenkung in einer anderen Sache vor einem SS-Polizeigericht in ein schiefes Licht geriet, hielt Himmler im März

1940 schriftlich fest, es handele sich um "Pachtgüter", die von Alvensleben lediglich bewirtschaftete, ohne daran Eigentum zu

erlangen. ^{xxx}

Der Reichsführer SS garantierte die weitere Karriere seines Schützlings, indem er ihn zum SS-Brigadeführer und Generalmajor beförderte und

als Höheren SS- und Polizeiführer einsetzte, zuletzt im SS-Oberabschnitt Elbe (1944).

Nach dem Krieg tauchte Alvensleben (Jahrgang 1901) in Argentinien unter, wo er unbehelligt lebte, bis er am 1. April 1970 verstarb. ^{xxxi}

Verbrechen der Einsatzgruppen

Der Einsatz der Sicherheitspolizei erfolgte während des Überfalls auf Polen im Herbst 1939 unter dem Decknamen "Unternehmen Tannenberg".

In den letzten Augusttagen 1939 wurden fünf Einsatzgruppen gebildet (etwa 2700 Mann) und zunächst den Armeeoberkommandos unterstellt. Ihr Auftrag lautete: "Sie haben im besetzten Gebiet die Aufgabe der Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente rückwärts der fechtenden Truppe, mithin im wesentlichen die Aufgabe der Staatspolizeistellen im Reich." ^{xxxii}

Überwiegend erhielten die Einsatzleiter ihre Anordnungen unmittelbar vom Chef der Sicherheitspolizei Heydrich.

Im Reichssicherheitshauptamt wurde ein Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg" gebildet, das als Meldestelle fungierte. ^{xxxiii}

Die mit Sonderfahndungslisten ausgestatteten Einsatzgruppen folgten den Marschbewegungen des Militärs. Für Westpreußen bedeutete dies, daß

die Einsatzgruppe IV unter SS-Brigadeführer Lothar Beutel in der Zeit zwischen dem 6.9. und 14.9.1939 in Konitz und Bromberg Station machte.

Ihr werden die Erschießung von 800 Polen aus Bromberg am 6. September in der Artilleriekaserne und im Danziger Wald und von über 100 Polen am 13. September in den Wäldern um Bromberg zur Last gelegt

Ein Teil der Einsatzgruppe V unter SS-Sturmbannführer Dr. Heinz Graefe (Einsatzkommando 1/V)

hielt sich zwischen dem 6. und 13.9.1939 u.a. in Graudenz auf.

In Graudenz kam es zu mehreren Erschießungen angeblicher polnischer Widerständler und zur Erfassung von 600 Juden, die später deportiert wurden. ^{xxxiv}

Auf Befehl von Dr. Werner Best, dritter Mann hinter Himmler und Heydrich und zuständig für die Organisation der Einsatzgruppen, wurde am 12. September 1939

auf dem Gebiet des Militärbefehlshabers Westpreußen das "selbständige" Einsatzkommando 16 (EK 16) aus Angehörigen der Staatspolizei in Danzig aufgestellt und zum Führer des EK 16 Regierungsdirektor und SS-Sturmbannführer Dr. Rudolf Tröger, Chef der Staatspolizeistelle Danzig, bestimmt. Die Einheit sollte die "sicherheitspolizeilichen Aufgaben" in dem eroberten Gebiet wahrnehmen, war aber in Wahrheit ein reines Exekutionskommando, dessen Aufgabe nur darin bestand, den Forderungen Heydrichs nachzukommen, die täglichen Exekutionszahlen zu erhöhen.^{xxxv}

Das EK 16 stellte einzelne Abteilungen in die größeren Städte Westpreußens ab, so nach Gotenhafen (Gdingen), Thorn und Bromberg und bildete außerdem einige kleinere Kommandos.^{xxxvi}

Die Einheit hatte eine Stärke von etwa 100 Mann und der Kommandostab seinen Sitz in Danzig.

Das Teilkommando in Gotenhafen stand unter Leitung des Kriminaldirektors Claß,

das in Bromberg unter der von Kriminalrat Lölgen und die Abteilung in Thorn unter Leitung von Kriminalkommissar Leyer.^{xxxvii}

In meinen weiteren Ausführungen werde ich Jakob Lölgen – 1939 war er 42 Jahre alt – etwas größere Aufmerksamkeit widmen.

Lölgen sagte in seiner richterlichen Vernehmung vom 7.1.1970 folgendes aus:

"In der ersten Septemberhälfte 1939, es muß einige Tage vor dem 15. September 1939 gewesen sein, wurde Dr. Tröger zu einer Besprechung nach Berlin zum RSHA befohlen. Nach seiner Rückkehr nach Danzig befahl er seine leitenden Beamten, vom Kriminalkommissar aufwärts, zu sich, daß er von Heydrich komme und den Befehl erhalten habe, in Danzig ein Einsatzkommando aufzustellen, welches in die verschiedenen Städte des Gaus Danzig/Westpreußen beordert werden soll, um dort sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. Leiter dieses Einsatzkommandos sei er (Tröger). Die Teilkommandos in den einzelnen Städten sollten unter Leitung eines leitenden Beamten der Stapoleitstelle Danzig stehen.

Ich erinnere mich, daß Dr. Tröger bei dieser Besprechung Heydrichs Befehl bekanntgab, daß von dem Einsatzkommando die

polnische Intelligenz, soweit sie aktiv im Westmarkenverband organisiert war und widerstandsmäßig tätig war, zu liquidieren sei. Dr. Tröger machte auf mich bei der Bekanntgabe dieses Befehls einen verstörten Eindruck, ließ aber keinen Zweifel daran, daß Heydrichs Befehl unbedingt durchgeführt werden müsse. Diese Aktion sollte sich, wie gesagt, gegen Angehörige des Westmarken-Verbands richten, die zu 70% etwa aus Angehörigen der polnischen Intelligenz, wie Grundbesitzern, Lehrern, Beamten, Geistlichen etc. bestanden." xxxviii

Max Franz Jahnke, zuerst Vertreter von Kriminaldirektor Claß und dann Kriпочef in Gotenhafen, erinnerte sich ebenfalls an die Einsatzbesprechung des Dr. Tröger und die Übermittlung des Befehls, die polnische Intelligenz auszulöschen.

"Tröger hat dann noch weiter ausgeführt, daß polnische Kinder keine höheren Schulen besuchen dürfen und daß überhaupt das polnische Volk auf der niedrigsten Kultur- und Bildungsstufe gehalten werden soll. Im Anschluß an diese Besprechung behielt Dr. Tröger die Kommandoführer Kriminaldirektor Claß und Lölgen noch zu einer internen Besprechung zurück. Jedenfalls setzten von diesem Zeitpunkt an schlagartig die Festnahmen und Erschießungen von Angehörigen der polnischen Intelligenz im Raum Danzig/Westpreußen ein. Im Bereich des Einsatzkommandos Gotenhafen, dem ich angehörte, fanden nunmehr unter Leitung von Claß umfangreiche Erschießungen statt." xxxix

Der damalige Kriminalrat Jakob Lölgen wurde Leiter eines Teilkommandos des EK 16 in Bromberg. Ausweislich der Lageberichte, die Lölgen verfaßte, setzte er in Bromberg schon kurze Zeit, nachdem Dr. Tröger mit dem Liquidierungsbefehl aus Berlin zurückgekommen war, die bereits von der Einsatzgruppe IV begonnene radikale Erfassung und Vernichtung der polnischen Intelligenz fort. In der Zeit zwischen dem 22. Oktober und 17. November 1939 ließ er insgesamt 349 Personen erschießen.

Für den Zeitraum vom 22. bis 29. Oktober meldete er in seinem Lagebericht:

"Die gegen die polnische Intelligenz eingeleitete Aktion ist so gut wie abgeschlossen. Durch entsprechend eingeleitete

Fahndungsmaßnahmen ist gewährleistet, daß zum Kreis der polnischen Intelligenz zählende Flüchtlinge bei ihrer Rückkehr festgenommen werden. Von der polnischen Intelligenz (Lehrern, Angehörige des Westmarken-Verbandes) und als Deutschenhasser und -hetzer gegen das Deutschtum hervorgetretene Personen sind 250 im Laufe der letzten Woche liquidiert worden." ^{xl}

Teilweise bediente sich Lölgen, wie er vermerkte, der Unterstützung von "Selbstschutz"-Kräften und des Militärs.

Im Zeitraum 30. Oktober bis 10. November wies Lölgen Statistik 94 ermordete Menschen aus, darunter:

- "73 Lehrer und Lehrerinnen
- 3 Rechtsanwälte und Notare
- 2 Apotheker
- 13 Finanzbeamte
- 1 Angehöriger der Stadtverwaltung
- 2 Angehörige sonstiger Berufe"

Nach Lölgen Bericht wurden in der Zeit 10. bis 17.11. 1939 drei polnische Ärzte und am 11. November "im Einvernehmen mit dem Kreisleiter Kampe" der frühere polnische Stadtpräsident von Bromberg, Leon Barciszewski, und dessen Sohn erschossen. ^{xli}

Lölgen Kommando bestand aus 20 Beamten der Gestapo und Kripo und 10 SS-Leuten aus Danzig.

Er sah, wie er in seiner richterlichen Vernehmung nach dem Krieg erklärte, seine Hauptaufgabe darin, nicht die "Totschläger", sondern die "Drahtzieher, welche die Massen zu den Ausschreitungen gegen die Volksdeutschen aufgehetzt hatten", zu ermitteln, zumal die "Totschläger" bereits überwiegend vom "Selbstschutz" exekutiert worden seien.

"Wir hatten in Bromberg V-Leute eingesetzt, um nach den Hintermännern zu forschen. Die Überprüfung Verdächtiger erfolgte in der Weise, daß die bei einer Razzia festgenommenen Polen zunächst in ein Stadion in der Nähe der Expositur verbracht wurden. Hier erfolgte bereits eine Vorsichtung anhand unserer aus Danzig mitgebrachten Fahndungslisten und aufgrund unserer in Bromberg selbst gewonnen Erkenntnisse."

In der Regel seien 70-80% wieder entlassen und der Rest in Listen erfaßt worden.

"Die als Drahtzieher ermittelten oder verdächtigten polnischen Intelligenzler wurden Dr. Tröger listenmäßig, teils unter Beifügung der Akten, gemeldet mit der Bitte um Entscheidung. Von Dr. Tröger wurden dann die Listen mit Kreuzen hinter dem betreffenden Namen oder mit seinem Handzeichen versehen, was bedeutete, daß dieser Pole erschossen werden sollte. Die zur Erschießung bestimmten Personen wurden dem "Selbstschutz" übergeben, wobei ich nicht ausschließen will, daß sich an den Erschießungen auch einige Beamte meines Kommandos beteiligt haben." ^{xlii}

Nach den Ermittlungen der Zentralen Stelle fielen in Bromberg und Kreis Bromberg knapp 5000 Polen der Intelligenzaktion zum Opfer. ^{xliii}

Ein anderer Schwerpunkt des Mordens spielte sich im Piaschnitzer Wald, etwa 10 km von Neustadt entfernt ab.

Von 35 Massengräbern wurden 27 im Jahre 1946 aufgefunden. Aufgrund von Exhumierungen errechnete sich eine Gesamtzahl von etwa 12 000 Mordopfern. ^{xliv}

Nur in Einzelfällen protestierten mutige Offiziere und Privatleute gegen das grauenhafte Massenmorden und -sterben, so zum Beispiel der Generalmajor Blaskowitz (Oberbefehlshaber Ost) am 9. April 1940 gegen die Methoden des SS-Obergruppenführers Krüger.

Blaskowitz schrieb: "Geschossen wurde auf alles, was sich irgendwie zeigte, auf Frauen und Krähen." ^{xlv}

Hitler schimpfte daraufhin über die "kindlichen Einstellungen" der Heeresführung, mit Heilsarmee-Methoden führe man keinen Krieg. Auch bestätigte sich seine Aversion, er habe General Blaskowitz niemals das Vertrauen geschenkt. ^{xlvi}

Am 7. November 1939 wurde das Einsatzkommando 16 durch Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD aufgelöst und

seine Angehörigen auf die Staatspolizeidienststellen in Danzig, Graudenz und Bromberg verteilt. Lölgen kehrte zur Stapo-Leitstelle Danzig zurück, wo er bis zum Herannahen der sowjetischen Truppen im März 1945 als Leiter der Abt. III (Abwehr, Spionage, Sabotage, Industriesicherung, Behördenschutz) Dienst versah.^{xlvi}

Der Fall Lölgen

Da der Fall Lölgen exemplarisch für viele Nazi-Verbrecher in Westpreußen steht, möchte ich ihn über die Herrschaftsjahre der Nationalsozialisten hinaus dokumentieren.

Zunächst einmal schlug Heydrich den SS-Sturmbannführer und Kriminalrat für sein "tatkräftiges, entschlossenes und verantwortungsbewußtes Handeln, jede Widerstandsbewegung zum Teil durch Waffengewalt im Keim zu ersticken", für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse mit Schwertern vor.^{xlvi} Außerdem beförderte er ihn zum Kriminaldirektor.

Über Kopenhagen flüchtete Lölgen 1945 nach West-Deutschland, wo er 1946 für ein Jahr in Recklinghausen in Internierungshaft kam. Nach seiner sogenannten Entnazifizierung (NSDAP-Mitglied seit 1.5.1933) im Jahre 1947 knüpfte Jakob Lölgen mit ungebrochenem Selbstverständnis an den früher ausgeübten Beruf an und wurde 1950 als Kriminalamtmann Leiter der Kriminalpolizei Trier. Am 31. März 1957 trat er im Alter von 60 Jahren in den regulären Ruhestand.^{xli}

Seine nationalsozialistische Vergangenheit holte ihn erstmals 1949 ein,

als er von der Kriminalpolizei Hamburg als Zeuge zu den Verhältnissen in Danzig vernommen wurde.¹

In dieser und einer weiteren zeugenschaftlichen Vernehmung bestritt Lölgen stets eine eigene Beteiligung an NS-Verbrechen, belastete aber andere Täter. Erst mit Bekanntwerden seiner Bromberger Tötungsstatistik des Teilkommandos EK 16 wandelte sich sein Status vom Zeugen zum Beschuldigten.

Im März und April 1966 fand gegen Jakob Lölgen und seinen Vertreter Horst Eichler vor dem Schwurgericht München die Hauptverhandlung statt. Sie endete mit Freispruch für Lölgen wegen Befehlsnotstandes und für Eichler wegen Mangels an Beweisen.^{li}

Mit Urteil vom 15. November 1966 verwarf der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofes die Revision der Staatsanwaltschaft und bestätigte damit das freisprechende Urteil des Schwurgerichts München gegen Jakob Lölgen.^{lii}

EXKURS: Urteil des Schwurgerichts München

Freisprüche oder Verfahrenseinstellungen wegen sogenannten Befehlsnotstandes gab es bei deutschen Gerichten in den fünfziger und sechziger Jahren viele.

Mit der Begründung der Gefahr für Leib oder Leben wurde eine Hintertür konstruiert, durch die Richter, Staatsanwälte, Verteidiger und Angeklagte in vertrauter Gemeinsamkeit schlüpfen.

Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg untersuchte alle Fälle und fand keinen einzigen Kasus bestätigt, daß die Verweigerung eines Befehls Gefahr für Leib und Leben mit sich brachte.

Die umfangreichen Bemühungen der Verteidiger bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen führten ebenfalls nicht zu einem Erfolg, obwohl sie damals in den Internierungslagern zahlreiche SS-Führer zu dieser Frage vernehmen konnten.^{liii}

Es gibt hingegen mehr als ein Indiz dafür, daß von Himmler und den SS-Eliten die Teilnahme an befohlenen Tötungen als "seelische Höchstanstrengung", als besondere Bewährung, zu der nur die Besten fähig waren, verstanden wurde.

Dementsprechend stellte sich ein "Versagen" nicht als Disziplinlosigkeit, als Verstoß gegen die "Manneszucht" dar, die zu Reaktionen herausgefordert hätte, sondern als verzeihliche menschliche Schwäche, der mit Nachsicht begegnet werden konnte.

Es liegt eine Fülle von Erkenntnissen darüber vor, daß NS-Verbrechen keineswegs nur widerstrebend begangen wurden, weil sie befohlen waren;

weit mehr, als vielfach angenommen wird, haben Bereitschaft und eigene Initiativen der Beteiligten dazu beigetragen.

Meine Lektüre ungezählter Vernehmungsniederschriften und anderer Materialien legt darüber hinaus die Annahme nahe, daß auch die Masse der nicht bereitwilligen bloßen Befehlstätter zur Befehlsausführung schon durch das Bestreben bestimmt wurde, sich umweltkonform zu verhalten, um so nicht aufzufallen und Unannehmlichkeiten zu vermeiden – siehe Browning „Ganz normale Männer“ - ohne daß es des Druckes drohender Gefahren für Leib oder Leben bedurft hätte. Die meisten wollten gegenüber Kollegen und Vorgesetzten ganz einfach nicht als feige gelten oder befürchteten den Karriereknick.^{liv}

Die "Intelligenz-Aktion" wurde, zumal die ausländische Presse vermehrt über die Geschehnisse berichtete, endgültig Anfang 1940 abgebrochen, nachdem sie – über den Raum Danzig hinaus - bis zu 80 000 Opfer gefordert hatte.^{lv} Der absolute Schwerpunkt lag in Danzig-Westpreußen und nahm – wie erwähnt - seinen Ausgang in den Racheaktionen für den Blutsonntag von Bromberg. Eine wesentliche Ursache bestand außerdem darin, daß Partei, Gestapo, Kripo, SD, SS und Justiz bereits zu Kriegsbeginn in Danzig etabliert waren und sofort in Westpreußen effizient arbeiten konnten, während in anderen besetzten Gebieten solche Strukturen zunächst aufgebaut werden mußten.

So unbegreiflich es auch ist: In Deutschland wurde keiner der Nazi-Verbrecher aus den Einsatzgruppen des Reichssicherheitshauptamtes für diesen Völkermord an der polnischen Intelligenz zur Rechenschaft gezogen.

Reinhard Heydrich (Jahrgang 1904) starb an den Folgen eines Attentats am 4. Juni 1942 in Prag.^{lvi}

Dänemark verurteilte den Vertreter Heydrichs, Dr. Werner Best, 1948 zum Tode und begnadigte ihn 1951. Die gegen Best in der Bundesrepublik anhängigen Verfahren wurden 1972 wegen (vorgeblicher) Verhandlungsunfähigkeit ausgesetzt und 1982 eingestellt; Best verstarb 1989.^{lvii}

Dr. Heinz Gräfe, Leiter des Einsatzkommandos 1/V, verstarb nach Auskunft des Berlin Document Center am 25.01.1944.^{lviii} Die Angehörigen der Einsatzgruppe IV Lothar Beutel, Helmut Bischoff und Dr. Walter Hammer

wurden durch Beschluß der 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin vom 26. März 1971 wegen Mangels an Beweisen außer Verfolgung gesetzt.

Dies, obwohl Dr. Hammer ein Teilgeständnis abgelehnt hatte und sich selbst sowie Beutel belastete.

Wie in anderen Fällen auch, wurde belastenden Zeugenaussagen keinen Glauben geschenkt, vor allem dann, wenn die Beschuldigten zum eigenen Schutz etwas anderes behaupteten.

Der Grundsatz "in dubio pro reo" wurde ganz gewiß überstrapaziert.

Von den 350 Angehörigen der Einsatzgruppe IV sind 335 namentlich bekannt geworden.

121 davon waren bis zum Jahr 1971 verstorben und

der Aufenthalt von 84 Angehörigen nicht festgestellt worden.

143 Mitglieder der Einsatzgruppe wurden ohne strafrechtliche Konsequenzen vernommen.^{lix}

Die Staatsanwaltschaft München beantragte 1965, den ehemaligen NSDAP-Kreisleiter und Oberbürgermeister von Bromberg, Werner Kampe – ein fanatischer Nazi-Verbrecher - außer Verfolgung zu setzen, so daß er weiterhin seinen einträglichen Geschäften als Generalvertreter einer Versicherung nachgehen konnte.^{lx}

Der Chef des EK 16, Dr. Rudolf Tröger, meldete sich alsbald zur Wehrmacht, "weil er sich für die Erschießungen verantwortlich fühlte" und kam in Frankreich am 18.6.1940 zu Tode.^{lxi}

Kriminaldirektor Friedrich Claß, Leiter des Teilkommandos Gotenhafen, verstarb am 12.12.1945.^{lxii}

Kriminalkommissar Hans-J. Leyer, Leiter des Teilkommandos Thorn, trat nur als Zeuge in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren auf ("Kommissar Weiß-Ich-Nicht", Anm.d.A.) und wurde nie bestraft.^{lxiii} Man nahm ihm ab, dass er von nichts etwas wisse.

Unbestraft blieben weitere SS- und Polizeiführer:

Karl-Heinz Rux war als SS-Obersturmbannführer seit dem 20.11.1939 Kommandeur der Sicherheitspolizei und Leiter der Stapostelle Bromberg, er verstarb 1945.^{lxiv}

Der Kriпочef von Bromberg (1941-1945), Viktor Korda, SS-Mann und Kriminaldirektor, verstarb 1959.^{lxv}

Harro Thomsen agierte als Leiter der Stapostelle Graudenz. Vorübergehend befand er sich nach dem Krieg in einem Internierungslager. Er verstarb 1974 unbehelligt.^{lxvi}

Die Kriпочefs von Danzig: Friedrich Greiner (1939-1942) taucht in keinen bundesdeutschen Akten auf. Kriminalrat Hermann (1942-1943) verstarb 1946. Erich Graes (1943-1945) wurde lediglich als Zeuge vernommen.^{lxvii}

Die deutsche Justiz ließ die vielen Helfer und Helfershelfer, die sie in großer Zahl namentlich ermittelt hatte, mit Wissen und Wollen durch ihre Maschen schlüpfen; das Heer der Denunzianten blieb ungeschoren.

Hingegen fanden eine Reihe von Verurteilungen in Polen statt: Der am 12.10.1939 in Bromberg als Polizeipräsident eingesetzte SS-Brigadeführer Max Hentze wurde nach dem Krieg an Polen ausgeliefert, von einem polnischen Gericht zum Tode verurteilt und am 10.3.1951 hingerichtet.^{lxviii}

Der Höhere SS- und Polizeiführer Richard Hildebrand wurde 1951 in Bromberg hingerichtet und Gauleiter Albert Forster fand am 28.2.1952 seinen Tod am Galgen des Warschauer Zentralgefängnisses.

Obwohl ich als aktives Mitglied von amnesty international gegen die Todesstrafe bin, meine ich abschließend, dass

- wegen der zeitlichen Nähe zu den ungeheuren NS-Verbrechen auf polnischem Boden und
- wegen des unermesslichen Leids, das über das polnische Volk gekommen war,

diese Todesurteile und ihre Vollstreckung ihre Berechtigung hatten.

-
- ⁱ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Broschüre Nationalsozialistische Gewaltverbrechen im Reichsgau Danzig-Westpreußen 1939-1945, Ludwigsburg 1978, nur intern veröffentlicht (künftig zitiert als "ZSt - NS-Gewaltverbrechen Danzig-Westpr."), S. 56-64
- ⁱⁱ ZSt - NS-Gewaltverbrechen Danzig-Westpr., S. 57
- ⁱⁱⁱ zu den vielfältigen Machenschaften, eine Strafverfolgung seitens der Justiz zu verhindern, siehe Dieter Schenk, Die Post..., S. 232 ff.
- ^{iv} Adalbert Rückerl, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978, Heidelberg-Karlsruhe 1979, S. 89
- ^v Dieter Schenk, Die Post..., S. 241, 242
- ^{vi} Kriegstagebuch Halder, S. 79
- ^{vii} Kriegstagebuch Groscurth, S. 201, 206
- ^{viii} Kriegstagebuch Halder, S. 107
- ^{ix} BA Koblenz, Sign. R 58/825, S. 1-40
- ^x ZSt 203 AR-Z 73/59, Band III, S. 20, 21
- ^{xi} ZSt 203 AR-Z 73/59, Band III, S. 21
- ^{xii} ZSt 203 AR-Z 73/59, Band III, S. 22
- ^{xiii} AGK, Sign. NTN 195, S. 3-6
- ^{xiv} Goebbels Tagebücher, Teil I, Band III, 30.11. u. 1.12.1939
- ^{xv} Heersadjutant bei Hitler, Aufzeichnungen des Majors Engel, Stuttgart 1974, S. 63
- ^{xvi} ZSt 203 AR 1952/67, Band I, S. 12; ZSt 211 AR-Z 13/63, Band X, S. 6-8
- ^{xvii} ZSt 203 AR 1952/67, Band I, S. 12; ZSt 211 AR-Z 13/63, Band X, S. 6-8
- ^{xviii} ZSt - StA beim Kammergericht Berlin - 1 Js 12/65 (RSHA), Anklageschrift gegen Dr. Werner Best v. 10.2.1972 (künftig zitiert als "ZSt - Anklageschrift Dr. Best"), S. 903-907
- ^{xix} ZSt - Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, Selbstschutz und andere Formationen in der Zeit vom 1. September 1939 bis Frühjahr 1940, Heft 2, (künftig zitiert als ZSt - Einsatzgruppen II), Ludwigsburg 1963, nur intern veröffentlicht, S. 89
- ^{xx} ZSt - NS-Gewaltverbrechen Danzig-Westpr., S. 90
- ^{xxi} ZSt - Einsatzgruppen II, S. 89, 91, 97, 108
- ^{xxii} ZSt - Einsatzgruppen II, S. 158-160
- ^{xxiii} ZSt - Einsatzgruppen II, S. 163
- ^{xxiv} ZSt - 203 AR 1952/67, Band I, S. 36
- ^{xxv} ZSt - 203 AR-Z 128/60, Band I, S. 135-136
- ^{xxvi} ZSt - 203 AR 1952/67, Band I, S. 96, 97
- ^{xxvii} ZSt - NS-Gewaltverbrechen in Danzig-Westpreußen, S. 60, 61
- ^{xxviii} ZSt - Einsatzgruppen II, S. 123, 124
- ^{xxix} *Völkischer Beobachter*, Berliner Ausgabe, v. 28.11.1939; ZSt - NS-Gewaltverbrechen Danzig-Westpr., S. 141, 142; ZSt - Einsatzgruppen II, S. 117-119
- ^{xxx} ZSt - Einsatzgruppen II, S. 94, 195-196
- ^{xxxi} BDC - SL 43 - 232; SL 63 - 323, 324; ZSt - NS-Gewaltverbrechen Danzig-Westpr., S. 202
- ^{xxxii} ZSt - NS-Gewaltverbrechen Danzig-Westpr., S. 69
- ^{xxxiii} ZSt - Einsatzgruppen II, S. 8-10
- ^{xxxiv} ZSt - NS-Gewaltverbrechen Danzig-Westpr., S. 69-72
- ^{xxxv} Ulrich Herbert, Best, Bonn 1996, S. 242; ZSt - Anklageschrift Dr. Best, S. 640
- ^{xxxvi} ZSt - Anklageschrift Dr. Best, S. 492-498, 592
- ^{xxxvii} ZSt - NS-Gewaltverbrechen Danzig-Westpr., S. 73, 74
- ^{xxxviii} ZSt - Anklageschrift Dr. Best, S. 682- 684
- ^{xxxix} ZSt - Anklageschrift Dr. Best, S. 682- 684
- ^{xl} ZSt - Anklageschrift Dr. Best, S. 895
- ^{xli} ZSt - Anklageschrift Dr. Best, S. 896
- ^{xlii} ZSt - Anklageschrift Dr. Best, S. 897-901
- ^{xliiii} ZSt - NS-Gewaltverbrechen Danzig-Westpr., S. 78
- ^{xliv} Wladyslaw K. Sasinowski, Piasnica 1939-1944, Wejherowo (Neustadt) 1956
- ^{xlv} BDC - Sign. SL 47 F, S. 350-357
- ^{xlvi} Kriegstagebuch Engel, S. 67, 68
- ^{xlvii} ZSt - NS-Gewaltverbrechen Danzig-Westpr., S. 73
- ^{xlviii} BA Potsdam - Zw Dahlwitz-Hoppegarten - Sign. Z/R - 759. Akte 14, S. 58
- ^{xlix} BDC - Masterfile u. SSO-Akten; BA Aachen, Sign. IV A - 10774
- ^l ZSt - 203 AR-Z 182/59, Band II, S. 178-182

-
- li ZSt - 203 AR-Z 49/61, Band III, S. 462- 501 (Urteil Schwurgericht München gegen Lölgen/Eichler, Az. 112 Ks 1a-b/64)
- lii ZSt - 203 AR-Z 49/61, Band III, S. 502-506 (Urteil BGH gegen Lölgen, Az. 1. StR 447/66)
- liii ZSt - Einsatzgruppen in Polen II, S. 123, 124; Sammlung "Befehlsnotstand" der ZSt
- liiv Kurt Hinrichsen, "Befehlsnotstand", in: Adalbert Rückert (Hg), NS-Prozesse, Karlsruhe 1971, S. 131-161; siehe auch Christopher R. Browning, Ganz normale Männer, Reinbek 1993
- lv Adalbert Rückert, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978, Karlsruhe 1979, S. 18
- lvi Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 845
- lvii Reinhard Rürup, Topographie des Terrors, Berlin 1993, S. 74
- lviii ZSt - 110 AR 187/98, Schreiben v. 24.3.1999 an den Autor
- lix ZSt - 211 AR-Z 13/63, S. 2408
- lx ZSt - 203 AR-Z 313/59, Band III, S. 656-659
- lxi BDC, Masterfile Rudolf Tröger; ZSt 203 AR 1952/67, Band II, S. 137, 138
- lxii ZSt - Schreiben 110 AR 225/93 v. 28.3.1994
- lxiii ZSt 203 AR-Z 73/59, Band IV, S. 9
- lxiv ZSt - 3 AR-Z 49/61, 211 AR-Z 13/63, Band X, S. 70
- lxv ZSt 110 AR 187/98, Schreiben v. 6.4.1999 an den Autor
- lxvi ZSt 5 AR-Z 78/60, 203 AR-Z 112/78, S. 51
- lxvii 110 AR 187/98, Schreiben v. 6.4.1999 an den Autor; Erich Graes: ZSt 8 AR-Z 182/59, Band II, S. 152, 161; 302 AR 1031/67
- lxviii ZSt 413 AR-Z 42/65